

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6.31 Theater und Musikpflege

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

6

6.3

Kulturelle Einrichtungen

Nordrhein-Westfalen und seine industrielle Gesellschaft bedürfen in besonderem Maße einer Erhöhung des Freizeitwertes und des Ausbaues eines humanen Lebensraumes. Dazu dienen vor allem Theater, Musikpflege, Museen und Bibliotheken. Entgegen manchen Vorurteilen sind in Nordrhein-Westfalen diese kulturellen Einrichtungen bereits in großer Zahl und Vielfalt vorhanden. In den siebziger Jahren wird es darauf ankommen, die Leistungen dieser Einrichtungen weiter zu verbessern und sie - vor allem im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr - zu einem möglichst einheitlichen, sich ergänzenden System zu verbinden.

6.31

Theater und Musikpflege

Nordrhein-Westfalen ist eine Theaterlandschaft von einmaliger Dichte und Vielfalt. Ihren Mittelpunkt bilden die Theater des Rhein-Ruhr-Gebietes zwischen Köln und Dortmund. Im Zuge einer Entwicklungsachse (Landesentwicklungsplan II) folgen in einem Bahnkilometerabstand von jeweils 8 bis 40 km sieben Großstädte (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Oberhausen, Bochum, Dortmund) mit einem vielseitigen eigenen Theatersystem aufeinander.

Südlich führt eine zweite Linie mit einem ebenfalls kurzen Bahnkilometerabstand von Köln über Wuppertal und Hagen nach Dortmund. Um diesen Kreis von neun Theaterstädten mit jeweils großen Kommunaltheatern gruppieren sich im Norden das Westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel und das Musiktheater in Gelsenkirchen, im Westen die Vereinigten Bühnen Krefeld und Mönchengladbach sowie das Rheinische Landestheater in Neuss. Den äußeren Ring bilden das Landestheater in Kleve, die Städtischen Bühnen in Münster und Bielefeld, das Landestheater Detmold, die Westfälischen Kammerspiele Paderborn sowie die Stadttheater in Bonn und Aachen. In dieses Gesamtgebiet fügen sich zahlreiche Privattheater ein, die teils standortgebunden sind, teils als Wanderbühnen arbeiten. Abbildung 47 zeigt die räumliche Lage der Theater.

Alle kommunalen Theater des Landes verfügen über den notwendigen Einwohnereinzugsbereich, der mit mindestens 400 000 Einwohnern angenommen wird. Etwaige Neuordnungen sollten daher nur von künstlerischen und strukturpolitischen Überlegungen bestimmt sein. Die Landesregierung bejaht den Reichtum der Theaterlandschaft, die ein Spiegelbild der besonderen Siedlungsstruktur des Landes ist.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderungsmittel für Theater, die 1969 6,5 Mio DM betrugen, im Programmzeitraum auf jährlich 10 Mio DM zu erhöhen und einen Teil des Mehrbetrages in Höhe von 2,5 Mio DM jährlich ausschließlich für die Förderung künstlerisch besonders wertvoller Inszenierungen der kommunalen Theater einzusetzen. Sie erwartet zugleich, daß die öffentlichen Theater im Rhein-Ruhr-Raum in den Grundzügen ihr Programm und die künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen im Sinne einer Ergänzung freiwillig abstimmen. Die durch das künftige Verkehrssystem aus Autostraßen, Stadtbahn und S-Bahn gewährleistete räumliche Mobilität der Bürger an Rhein und Ruhr braucht dann nicht zu einem Abbau der stadtindividuellen Einrichtungen zu führen, sondern kann diese als Chance des Raumes akzentuieren und zu einem gemeinsamen Theaterwesen an Rhein und Ruhr führen.

Die Förderung der vier Landestheater und der Privattheater soll unvermindert fortgesetzt werden, wobei Aufgaben und Einzugsbereich dieser Theater stärker als bisher im Gesamtzusammenhang der nordrheinwestfälischen Theater bewertet werden sollen. Deshalb erwartet das Land eine größere Aufgeschlossenheit der betroffenen Gemeinden für die Privat- und Landestheater.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält keine eigenen Musikpflegeeinrichtungen (Musikbühnen, Orchester), sondern fördert nichtstaatliche Einrichtungen, die eine überörtliche Musikpflege betreiben. Gefördert werden die überörtlich tätigen Sinfonieorchester, die Jugendmusikschu-

len und die Chorverbände. Das Land wird die Förderungsmittel für die Musikpflege verstärken. Außerdem ist das Land der alleinige Träger der drei nordrhein-westfälischen Musikhochschulen in Köln, Essen und Detmold. Für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln wird ein Neubau errichtet, die Baukosten betragen etwa 21 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Erhaltung der dichten und vielseitigen Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens; Steigerung der Qualität der Orchester mit überörtlichen Aufgaben; Erhöhung der Zahl der Jugendmusikschulen.

Maßnahmen bis 1975

Verstärkte Förderung von künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen der kommunalen Theater; verstärkte finanzielle Förderung der überörtlichen Musikpflege und der Jugendmusikpflege; Neubau für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln.

Landesausgaben im Programmzeitraum

50 Mio DM (Theater) 40 Mio DM (Musikpflege).